

19. März 2005 in Brüssel:
Demonstration gegen die geplante
Dienstleistungsrichtlinie

Ein Zeichen der Solidarität arbeitender Menschen in Ost- und Westeuropa

Titelgeschichte: Seiten 2 bis 6



■ Inhalt

Seite 3

Kommentar
Entwurf der Dienstleistungsrichtlinie
ist ein „Schlag ins Gesicht“

Seite 4

Das Entsendegesetz hat Vorrang

Seite 7 und 8

Warum ist die Europäische Union
für uns wichtig?
Was verbirgt sich hinter dem
Sozialen Dialog?

Seite 9

Die Zukunft der Mitbestimmung

Seite 10

Demonstration auf Mallorca

Seite 11

Der Kampf hat sich gelohnt

Danke – das habt ihr super gemacht!

DELEGATION AUS DEM FACHBEREICH 13 DEMONSTRIERT IN BRÜSSEL

Musterresolution zur geplanten EU-Binnenmarkt-richtlinie

Der Richtlinienentwurf ist äußerst unausgewogen und verletzt in erheblicher Weise das im Vertrag über die Europäische Union verankerte Subsidiaritätsprinzip:

■ Er unterwirft wesentliche Leistungen der Daseinsvorsorge (Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Technische Überwachung usw.), soziale Dienste und durch Sozialversicherungen geregelte Dienstleistungen (Gesundheitsdienste, Pflege) einer allgemeinen Liberalisierung und greift damit tief in die Kompetenzen der Mitgliedstaaten, ihrer regionalen Untergliederungen und Kommunen ein, diese Leistungen in eigener Verantwortung zu regeln.

■ Er schafft mit der breiten Verankerung des Herkunftslandsprinzips ungleiche Wettbewerbsbedingungen für Dienstleistungen im europäischen Binnenmarkt, durchlöchert das einheitliche Recht der Mitgliedstaaten und organisiert so einen

Warum zur Demonstration nach Brüssel? „Um niemals aufzugeben und niemals sprachlos zu sein“, beantwortet Alfons Reichert aus Großefehn (Ostfriesland) die Frage. Zusammen mit elf anderen Betriebsräten und ver.di-ern aus den Bereichen Bewachung, Wohnungswirtschaft und Callcenter hat er sich aufgemacht, um mit Tausenden von Gleichgesinnten aus ganz Europa gegen die EU-Dienstleistungsrichtlinie zu demonstrieren. Die Delegation kommt aus den ver.di-Bezirken Oldenburg/Umland sowie aus Ostfriesland-Wilhelmshaven. Statt sich gemeinsam für mehr Arbeit einzusetzen, machen sich die Länder der Europäischen Union gegenseitig Konkurrenz mit niedrigeren Steuern, Löhnen und schlechteren sozialen Bedingungen. „Für die Menschen in der EU ist das nicht akzeptabel“, sagt Dieter Reinhardt, Vorsitzender des Bezirksfachbereichsvorstandes.

Außerdem, kritisiert der Kollege weiter, wollen die Regierungen die Dienstleistungen in Europa zu Lasten der Beschäftigten liberalisieren. Ausschließlich nach den Interessen von großen Unternehmen. Sozial-, Umwelt- und Verbraucherschutz würden so völlig unter die Räder kommen. „Sozialdumping ist keine Lösung, sondern eine große Gefahr“, meint auch die Wilhelmshavener Betriebsrätin Ute Eilert, die im Callcenter Sykes arbeitet.

Die Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter wollen ein klares Signal geben. Das gewerkschaftliche Engagement der Norddeutschen endet nicht an den Betriebstoren. Information innerhalb der Betriebe reiche nicht. Wie viele andere Gewerkschafter/innen fahren die Ehrenamtlichen aus dem Kreis des Fachbereichsvorstandes Besondere Dienstleistungen also am 19. März 2005 nach Brüssel, um gegen Sozialabbau und Angriffe auf Arbeitnehmerrechte zu demonstrieren.

Die Demonstration in Brüssel ist für die Teilnehmer/innen beeindruckend. Die Demonstranten kommen aus allen Teilen Europas, zum Beispiel

aus Spanien, Finnland, Schweden, Polen. Sogar aus Griechenland sind sie angereist. Bewacher Dieter Reinhardt aus Ovelgönne (Wesermarsch): „Irgendwie fühlte ich das erste Mal wirklich europäische Solidarität. Es war auch nicht entscheidend, dass nicht 200 000, sondern ‚nur‘ 70 000 Leute da waren. Entscheidend war für mich vielmehr, dass alle da waren, haupt- und ehrenamtliche Gewerkschafter aller europäischen Mitgliedstaaten. Das war das richtige Zeichen.“ Uwe Peglau, stellvertretender Betriebsratsvorsitzender bei der Firma Dekonta in Stadland (Unterweser) war am meisten von der bunten Vielfalt und der Solidarität unter den europäischen Gewerkschaften beeindruckt. „Es ist heutzutage nicht unbedingt selbstverständlich, dass man die Gewerkschaften aus den Ländern freundlich begrüßt, aus denen die so genannten Billigarbeiter kommen.“

Die Nordlichter haben sich dort wo es ging mit Händen und Füßen mit den europäischen Kolleginnen und Kollegen unterhalten. Uwe Peglau: „Es war eine machtvolle Demonstration. So eine bunte Demo werden wir so schnell nicht wieder erleben.“

„Dass wir auch noch unseren DGB-Chef, den Kollegen Michael Sommer, getroffen und für ein Foto in unsere Mitte genommen haben, war für jeden von uns ein persönliches Highlight. Mit dem Generalsekretär der rumänischen Gewerkschaft haben wir auch Visitenkarten ausgetauscht“, berichtet Uwe Peglau weiter.

Die Delegation aus dem Fachbereich 13 ist sich einig: „Die Solidarität, die wir in Brüssel erfahren haben, müssen wir in unseren Betrieben umsetzen. Den Kolleginnen und Kollegen muss deutlich werden, dass die Beschäftigten aus anderen Ländern, die bei uns für wenig Geld arbeiten, nichts dafür können, sondern dass dies ein Ergebnis einer europaweiten arbeitnehmerfeindlichen Politik ist. Dies ist uns spätestens auf der Demo in Brüssel klar geworden.“

Der Betriebsratsvorsitzende von Dekonta im Kernkraftwerk Unterweser, Selahaddin Cakarar, ist ebenfalls beeindruckt: „Ein Fahnenmeer mit vielen Farben. Wenn ich daran denke, kriege ich eine Gänsehaut.“ Sein Fazit: „Wenn es eine gerechte EU geben soll, dann bitte schön mit allen Rechten und Pflichten. Nicht nur für die großen Konzerne, sondern auch für die kleinen Leute.“ Callcenter-Agentin Ulrike Seuster, Vorsitzende

► Fortsetzung Seite 4



Foto: EB

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

Deutschland liegt mitten in Europa. Immer mehr europäische Richtlinien und andere Vereinbarungen wirken sich auf unsere Lebens- und Arbeitsbedingung aus. Leider scheinen dabei Liberalisierung und freie Marktwirtschaft nach wie vor den Vorrang vor der Gestaltung eines sozialen Europas zu haben. Dabei war es doch gemeinsames Ziel, Europa sozial zu gestalten. Bis 2010 sollte Vollbeschäftigung mit mehr und besseren Arbeitsplätzen erreicht sein. Der bisherige Entwurf zu einer Europäischen Dienstleistungsrichtlinie ist ein „Schlag ins Gesicht“ für all diejenigen, die den Versprechungen auf ein soziales Europa vertraut haben. Die EU-Kommission hat versucht, wie mit der Brechstange all das aus dem Weg zu räumen, was ihrer Meinung nach den freien Handel mit Dienstleistungen behindert: Sozial- und Umweltstandards, staatliche Kontrollrechte über Wirtschaft und Steuertransparenz. Mit dem Herkunftslandprinzip sollen 25 Rechtssysteme in 21 Sprachen parallel in jedem Land der EU gelten. Mit dem Herkunftslandprinzip würden die nationale Arbeitsgesetzgebung und Tarifverträge über Löhne, Arbeitsbedingungen sowie Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz massiv unter Druck geraten. Der Wettbewerb zwischen den Arbeitsbedingungen, zwischen Entgelten und den Rahmenbedingungen von Arbeit wäre damit grenzüberschreitend eröffnet. Ein gnadenloser Dumpingwettbewerb um die niedrigsten Standards würde eingeleitet. Für unsere Branchen der Besonderen Dienstleistungen heißt das, dass unsere Niedriglohnbereiche unter noch größeren Druck geraten, wenn zum Beispiel Wach- und Sicherheitsunternehmen, aber auch Friseurbetriebe, aus den neuen Beitrittsländern ihre Dienste noch günstiger anbieten. Unter Druck können darüber hinaus in Deutschland die Arbeitsbedingungen in nahezu allen Branchen geraten, wenn deutsche Unternehmen die Chance ergreifen und mit dem Umweg über ein günstiges EU-Land zu dessen Bedingungen wieder in Deutschland Niederlassungen gründen. Dieser unsägliche Dumpingwettbewerb würde gerade in unseren Branchen da-



**Dorothea Müller, Leiterin
des Fachbereichs 13**

zu führen, dass immer mehr Menschen unter die Armutsgrenze fallen, dass ansteigende Arbeitslosigkeit programmiert ist.

Gegen die EU-Dienstleistungsrichtlinie hatte sich eine breite Front von Gegnern formiert. So unterschiedliche Akteure wie Wohlfahrtsverbände, das Handwerk, die kommunalen Unternehmen, Künstler, Journalisten, Architekten und alle europäischen Gewerkschaften kämpften gemeinsam gegen diese Richtlinie. Die beeindruckende Demonstration am 19. März 2005 in Brüssel hat gezeigt, dass alle europäischen Gewerkschaften, auch die der neuen Beitrittsländer vehement gegen die Richtlinie und für ein soziales Europa eintreten. Der Protest der europäischen Gewerkschaften war erfolgreich, die europäischen Staats- und Regierungschefs haben am 22. März die Richtlinie in der ursprünglichen Form kritisiert. Es liegt nun am Europäischen Parlament sie neu zu formulieren.

Wir wollen eine Verbesserung der Qualität der Dienstleistungsbeschäftigung aber auch die Förderung von Qualifikation und lebenslangem Lernen und der Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen europaweit. Wir wollen ein starkes, wettbewerbsfähiges und soziales Europa. Wir können gemeinsam viel erreichen. Wir müssen nicht nur versuchen die Dienstleistungsrichtlinie zu verändern, sondern uns auch in den anderen europäischen Projekten, angefangen bei der Veränderung der Arbeitszeitrichtlinie, aber auch bei den Diskussionen um die öffentliche Daseinsvorsorge, einbringen. Gemeinsam mit europäischen Gewerkschaften müssen wir in europaweit agierenden Unternehmen, sei es der Leih- und Zeitarbeit, sei es im expandierenden Bereich der Wach- und Sicherheitsunternehmen, einheitliche Rahmenbedingungen für Entlohnung und manteltarifvertragliche Regelungen schaffen. Die Teilnahme an sozialen Dialogen ist der erste Schritt, branchenweite Vereinbarungen zu treffen.

Es ist an der Zeit, über nationalstaatliche Grenzen hinaus zu handeln.

Eure Dorothea Müller

MUSTERRESOLUTION

► Fortsetzung von Seite 2

Wettlauf der mitgliedstaatlichen Rechtssysteme um niedrige Qualitäts-, Arbeits-, Sozial-, Verbraucherschutz- und Umweltstandards.

■ Er verzichtet auf eine sozialpolitische Regulierung des Dienstleistungsbinnenmarkts und macht eine effektive Kontrolle der Einhaltung des geltenden deutschen und EU-Rechts zur Arbeitnehmerentsendung unmöglich.

■ Er erschwert eine effektive Wirtschafts- und Unternehmensaufsicht und bietet unzureichende Vorkehrungen zur Bekämpfung von Wirtschaftskriminalität. Wir fordern die Europäische Kommission auf, diesen Richtlinienvorschlag umgehend zurückzuziehen. Wir fordern die Bundesregierung und den Bundesrat, die Regierungen der Mitgliedstaaten und das Europäische Parlament auf, diesen Richtlinienvorschlag abzulehnen. Wir übermitteln diese Entschließung der Landesregierung von..., dem Bundestag, der Bundesregierung und dem Bundesrat, dem Rat der Europäischen Union, dem Präsidenten des Europäischen Parlaments, der Europäischen Kommission, dem Wirtschafts- und Sozialausschuss (WSA), dem Ausschuss der Regionen sowie den bundesdeutschen Abgeordneten des Europäischen Parlaments.

(Dieser Beschlusstext kann abgeändert und zum Beispiel den Wahlkreis-Abgeordneten als Auftrag gegeben werden. Er kann in unterschiedlichen Gremien abgestimmt und in den Aktionsbündnissen an Ort und Stelle abgefasst werden.)



Der ver.di-Report · die Besonderen Nr. 1, April 2005

Herausgeber: Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di), Fachbereich 13, Besondere Dienstleistungen, Paula-Thiede-Ufer 10, 10179 Berlin, v. i. S. d. P.: Frank Bsirske, Dorothea Müller
Verantwortlicher Redakteur: Dietmar Rothwange · Internet: www.verdi.de

Herstellung+Druck: apm AG Darmstadt, Kleyerstraße 3, 64295 Darmstadt

Graphisches Konzept: Hansen Kommunikation GmbH · Marspfortengasse 6 · 50668 Köln
Layout: Sabrina Stamm (apm AG) · Titelfoto: FB

Impressum

Fortsetzung von Seite 2

Revision der EBR-Richtlinie kommt nicht voran

Im April 2004 hat die Europäische Kommission das Verfahren zur Revision der Richtlinie über Europäische Betriebsräte eingeleitet. Die Stellungnahmen der Sozialpartner liegen seit Juni 2004 vor. Der neue EU-Kommissar für Beschäftigung und Soziales, Vladimir Spidla, hatte sich im September 2004 vor dem europäischen Parlament für eine Revision der EBR-Richtlinie ausgesprochen. Dennoch: Das Gesetzgebungsverfahren stockt. John Monks, Generalsekretär des Europäischen Gewerkschaftsbundes, forderte deshalb am 14. Januar 2005, umgehend mit der zweiten Phase der Anhörung zu beginnen. Weitere Informationen unter: www.eurobetriebsrat.de

Rund um Europa

- **Europa-Grundseminar: Die Europäische Verfassung, 4. bis 8. Juli 2005 in Mosbach (MO 5070405)**
- **Baustelle Europa: Ein Europa-Seminar in Bielefeld, Brüssel und Straßburg, September 2005, in Bielefeld-Sennestadt (BI 5090000)**

der ver.di-Vertrauensgruppe bei Sykes in Schortens schildert ihre persönlichen Empfindungen so: „Die Farbenpracht der verschiedenen Gewerkschaften ist überwältigend. Aus allen Teilen der EU. Bunt gemischt. Griechen schwenken ihre Fahnen neben den Franzosen, und Spanier marschieren entschlossen und einig mit ihren Transparenten neben den Polen. Die Zusammengehörigkeit wird darin bestärkt, dass sich die Gewerkschaften vermischen und die Teilnehmer ihre Fahnen tauschen und diese voller Stolz schwenken. Es vermittelt ein Gefühl von Einigkeit, wie damals die Solidarnosc auf einer Danziger Werft in Polen. Sprachbarrieren kommen nicht vor, weil der Kampf um Arbeit keine Sprache braucht.“

Es wurde nach Ulrike Seusters Ansicht ein Zeichen gesetzt, auf das alle Arbeitnehmer stolz sein können. „Ich wünsche mir für die Zukunft, dass es mehr als nur eine europäische Demo geben wird und alle Arbeitnehmer sich endlich für ihre Rechte einsetzen werden.“ In ihr Tagebuch hat die überzeugte Gewerkschafterin über die Brüssel-Demo notiert: „Es war ein kleiner Schritt für uns, aber ein großer Schritt für die Arbeit-

nehmer in Europa. Und ich hoffe, wir haben ein bisschen Geschichte geschrieben.“

Nachtrag von Dieter Reinhardt, dem Vorsitzenden der Bundesfachgruppe ISF/Bewachung: „Was haben wir uns alles anhören müssen, weil wir nach Brüssel fahren: Wozu? – Bringt ja doch nichts! – Ist doch sowieso alles entschieden. – So viel Mühe und Ausgaben für nichts. – Könnt ihr das Geld nicht sinnvoller verwenden usw. usw...“

„Und gerade beim Frühstück“, so Reinhardt am Mittwoch nach der Demonstration, „habe ich es in den Nachrichten gehört: Gestern haben die Länderchefs in Brüssel entschieden, die EU-Dienstleistungsrichtlinie in dieser Fassung ist vom Tisch und wird völlig überarbeitet, um Lohn- und Sozialdumping zu vermeiden. Und ich saß da, mit Stolz erfüllt, dabei gewesen zu sein und hatte wirklich feuchte Augen. So habe ich mich über unseren Erfolg gefreut. Meine Frau gab mir die Hand mit den Worten ‚das habt ihr super gemacht‘ und das möchte ich auf diesem Weg an alle, die dabei waren, weitergeben. Danke, das habt ihr super gemacht!“

Frank Buscher

Das Entsendegesetz hat Vorrang

FREIE DIENSTLEISTUNGEN UND EIN SOZIALES EUROPA – EIN WIDERSPRUCH?

Das Ziel des Vorschlags für eine Dienstleistungsrichtlinie ist der EU-Binnenmarkt für Dienstleistungen bis 2010. Das programmatische Ziel lautet: „Abbau der bürokratischen Hindernisse für die Wettbewerbsfähigkeit Europas“. Die Richtlinie soll den gesamten Dienstleistungssektor erfassen.

Unternehmen aus allen 25 EU-Mitgliedsstaaten sollen möglichst wenig in ihrer wirtschaftlichen Betätigung in anderen EU-Ländern beeinträchtigt werden. Die jeweils unterschiedlichen Rechtsvorschriften im Steuer-, Gewerbe-, Vertrags-, Haftungs- oder Umweltrecht sollen danach für die Unternehmen aus anderen Staaten nicht mehr gelten. Bisher gibt es noch in vielen Ländern, auch in Deutschland, zum Teil strikte Vorgaben beim Erwerb von Anteilen an anderen Unternehmen oder zur Beteiligung an Ausschreibungen.

Damit diese Vorgaben und Bedingungen die Wettbewerbsfreiheit der Unternehmen nicht mehr einschränken, wird ein sogenanntes Herkunftslandprinzip vorgeschlagen. Danach können die Dienstleistungsunternehmen in allen 25

Mitgliedsstaaten nach den Rechtsvorschriften ihres Ursprungslandes tätig werden. Ob ein deutsches Unternehmen in Frankreich, ein österreichisches in Spanien, ein slowakisches in Italien oder ein polnisches in Deutschland seine Dienstleistungen anbietet, es gilt in diesen Fällen das jeweilige deutsche, österreichische, slowakische oder polnische Steuer-, Haftungs-, Vertrags- oder Umweltrecht.

Mit dem Herkunftslandprinzip würde nach Auffassung von ver.di kein gleicher und einheitlicher EU-Regulierungsrahmen für die Dienstleistungen geschaffen, sondern im Gegenteil ein radikaler Wettbewerb der Rechtssysteme eingeleitet. In jedem einzelnen Mitgliedstaat würden künftig bis zu 25 verschiedene Unternehmens-, Sozial- und Tarifrechtssysteme konkurrieren. Im Vorteil wären Dienstleistungsunternehmen aus jenen Mitgliedstaaten, welche die jeweils niedrigsten Standards bei der Kontrolle der Unternehmertätigkeit, den Qualifikationsanforderungen, der Qualität und der Qualitätskontrolle, der Besteuerung sowie den Sozial- und Beschäftigungsbedingungen, dem Umwelt- und Verbraucherschutz bieten. Damit würden ungleiche Wettbewerbsbedingungen in

der EU geschaffen, die in einen radikalen Unterbietungs- und Dumpingwettlauf münden würden.

Zur Regelung der Arbeits- und Sozialbedingungen verweist die EU-Dienstleistungsrichtlinie auf die EU-Entsenderichtlinie von 1996, die Arbeits- und Sozialbedingungen, wie Tarifverträge, Sozialversicherungen und Arbeitsgesetze regelt. Die Entsenderichtlinie legt fest, dass die Arbeits- und Sozialbedingungen sich nach dem Land, in dem die Dienstleistungen angeboten und geleistet werden, richten. Das Ziel dieser Richtlinie war, den Schutz der Arbeitsbedingungen für Beschäftigte, und war zwingend nur für die Bauwirtschaft, umzusetzen. Das führte dazu, dass zwar alle Mitgliedsstaaten die Entsenderichtlinie für die Bauwirtschaft in nationales Recht umsetzten, aber nicht für alle anderen Wirtschaftssektoren. Auch in Deutschland wurde die Entsenderichtlinie nur für die Bauwirtschaft in nationales Recht umgesetzt. Das heißt nun angesichts des Entwurfs für die Dienstleistungsrichtlinie, dass – bis auf die Bauwirtschaft – in allen anderen Dienstleistungssektoren die Arbeits- und Sozialbedingungen sich nach dem „Herkunftslandprinzip“ richten. Da bedeutet, die unterschiedlichen Arbeitsbedingungen geraten ebenfalls in einen Wettbewerb untereinander. ver.di sieht die Gefahr eines Dumpingwettlaufs der unterschiedlichen Arbeitsbedingungen in Deutschland und europaweit. Tarifverträge und Arbeitsplätze würden einem extremen Druck nach unten ausgesetzt werden.

Zwar will die EU-Dienstleistungsrichtlinie öffentliche Dienstleistungen, wie hoheitliche Aufgaben (Militär, Polizei, Gefängnisse), von den Regelungen der Wettbewerbsfreiheit ausnehmen, allerdings bleibt die Abgrenzung zu anderen öffentlich regulierten oder gemeinwohlorientierten Dienstleistungen unscharf. Dienstleistungen im öffentlichen Gemeinwohlinteresse sind zum Beispiel Kindergärten, Bibliotheken, Verkehrsunternehmen, Krankenhäuser oder Friedhöfe. Gleiches gilt für die im öffentlichen Auftrag tätigen Institutionen, von den Trägern der Freien Wohlfahrtspflege bis zum Technischen Überwachungsverein. Der Deutsche Bundesrat kritisiert zu Recht diesen sehr weit gefassten Anwendungsbereich. Regelungen der Daseinsvorsorge, zum Beispiel Gesundheitswesen, Pflege und soziale Dienste, Bildung, Wasserwirtschaft usw. müssten grundsätzlich Sache der Mitgliedstaaten und ihrer zuständigen regionale und kommunalen Untergliederungen bleiben.

Doch auch die Herausnahme dieser Dienstleistungen aus dem Geltungsbereich des Herkunftslandprinzips würde die Situation in den nationalen Staaten nicht verbessern. Wenn die EU-Dienstleistungsrichtlinie in der vorliegenden

Form umgesetzt wird, könnten beispielsweise Unternehmen mit Briefkastenfirmen die Umwelt-, Sicherheits-, Haftungs-, Gewerbe- und Steuervorgaben unterlaufen und jeweils von den EU-Mitgliedsländern mit den für sie günstigsten Gesetzen aus operieren.

Durch das Fehlen eines die Europäische Entsenderichtlinie umsetzenden Entsendedgesetzes für alle Branchen würde darüber hinaus den Unternehmen die Möglichkeit eröffnet, die unterschiedlichen Lohn- und Arbeitsbedingungen unmittelbar im Rahmen von Wettbewerbsbedingungen gegeneinander auszuspielen. Damit würde das Sozialstaatsmodell Europa, das in den EU-Verträgen und im Entwurf der EU-Verfassung verankert wurde, stark gefährdet werden.

Aus all diesen Gründen fordert ver.di gemeinsam mit den europäischen Gewerkschaften die umfassende Abänderung des Entwurfs der EU-Dienstleistungsrichtlinie.

■ Das Herkunftslandprinzip muss gänzlich aus dem Katalog entfernt werden. Der EU-weite Wettbewerb im Dienstleistungssektor darf nicht zu einem Lohn- und Sozialdumping führen.

■ Ohne ein die Europäische Entsenderichtlinie umsetzendes Entsendedgesetz für alle Dienstleistungsbranchen darf es den freien Binnenmarkt mit uneingeschränktem Wettbewerb für Dienstleistungen in der EU nicht geben.

■ Zur Herstellung ähnlicher Wettbewerbsbedingungen müssen Berufsqualifikationen innerhalb der EU vergleichbar sein. In vielen Dienstleistungsbranchen werden zur Ausübung von Tätigkeiten bestimmte berufliche Mindestqualifikationen vorausgesetzt. Soll der Binnenmarkt für Dienstleistungen weiter entwickelt werden, ist die inhaltliche und formale Vergleichbarkeit beruflicher Qualifikationen eine notwendige Voraussetzung.

■ Zur zukünftigen Abgrenzung der Dienstleistungen im Allgemeinen oder im allgemein wirtschaftlichen Interesse (Daseinsvorsorge) von denen im wirtschaftlichen Interesse fordert ver.di eine Europäische Richtlinie zur Daseinsvorsorge. Ziel dieser Richtlinie ist, diese Dienste von der Weiterentwicklung des Binnenmarktes in der EU abzugrenzen und dadurch wesentlich zur Stärkung der kommunalen Entscheidungshoheit beizutragen. Zu diesen Diensten gehören beispielsweise Informationstechnik- und Telekommunikationsdienstleistungen, Überwachungs- und Überprüfungsdienstleistungen, wie die Prüfung von Sicherheitsstandards in Kernkraftwerken, aber auch die technische Überprüfung von Autos und technischen Ablagen, Fuhrpark- und Gebäudemanagement von öffentlichen Einrichtungen, von Kernkraftwerken, Wach- und Sicherheitsdienste.

Antje Schumacher

► Fortsetzung von Seite 4

■ Europa im Umbruch: Aus 15 wurden 25 – die Erweiterung der EU, 19. bis 23. September 2005, Walsrode (WA 5091907)

■ EU und die Auswirkungen auf die Tarifpolitik, 30. Oktober bis 4. November 2005, Berlin (BE 5103002)

■ Grenzgänger – Arbeitsmigration in Europa, 4. bis 8. Juli 2005 in Saalfeld (SF 0407501)

■ Antisemitismus in Europa – Alte Gefahr in neuem Gewand?, 23. bis 27. Mai 2005, Saalfeld (SF 2305503)

■ Rechter Radikalismus in Europa. Neue Analysen und Strategie zur Bekämpfung des Rechtsradikalismus, 17. bis 21. Oktober 2005 in Saalfeld (SF 1710502)

■ Ist die Türkei fit für Europa? – Ein Seminar in Berlin, Istanbul und Ankara, 27. Mai bis 4. Juni 2005, Berlin (BE 5052705)

■ Völker hört die Signale! Internationale Herausforderungen für Arbeitnehmerorganisationen, 13. bis 18. November 2005, Brannenburg (BA 5111303) Weitere Informationen zu diesen und zu weiteren Seminaren sind in der Broschüre Zentrale Seminare 2005 der ver.di und unter www.ver.di-zentrale-seminare.de zu finden.

Links und Webseiten rund um Europa

- www.etuc.org
Europäischer Gewerkschaftsbund
- www.union-network.org
Union Network International
- www.eu-kommission.de
Informationen aus der Kommission
- http://europa.eu.int/comm/employment_social/social_dialogue/sectorial32_de.htm
zum Sozialen Dialog
- www.euro-betriebsrat.de
Informationen über Europäische Betriebsräte

Der Teufel steckt im Detail

DISKUSSIONEN IN BRÜSSEL ÜBER DIE EU-DIENSTLEISTUNGSRICHTLINIE

Im Widerspruch zu Vorhaben der EU

Der Richtlinienentwurf zu Dienstleistungen steht in deutlichem Widerspruch zu parallel laufenden EU-Gesetzgebungsvorhaben und Diskussionen:

Grünbuch (2000)/Weißbuch (2003) zur Daseinsvorsorge (Dienste im allgemeinen Interesse): Damit hat die Kommission eine Debatte um Definition, präzise Abgrenzung ihrer Aufgaben und Finanzierungsregelungen der öffentlichen Daseinsvorsorge eingeleitet.

Grünbuch zu den Öffentlich-Privaten Partnerschaften (Public-Private Partnerships; 2004): Befasst sich mit den verschiedenen Modellen öffentlicher und privater Partnerschaften, sei es über öffentliche Investitionsausschreibungen, Konzessionsverträge oder auch gemeinsame Beteiligungen an Unternehmen.

EU-Richtlinie zur Zeit- und Leiharbeit: Hier steht der Grundsatz der Gleichbehandlung mit den Beschäftigten des Einsatzbetriebes zur Diskussion.

EU-Richtlinie zur Anerkennung beruflicher Qualifikationen: Sie strebt eine EU-weit harmonisierte Anerkennung von Abschlüssen an.



ver.di-Delegation zeigt in Brüssel Flagge

Betriebsräte aus Überwachungsorganisationen, Parteien und Verbänden sowie einige Betreuungssekretäre der Bundesverwaltung und der Landesbezirke waren vom 28. Februar bis 4. März 2005 in Brüssel. Dort diskutierten sie mit Gesprächspartnerinnen und -partnern von der Europäischen Kommission, aus dem Parlament und von Gewerkschaften über die geplante EU-Dienstleistungsrichtlinie.

Erste Station war ein Gespräch mit Margot Fröhlinger aus der GD Binnenmarkt der Europäischen Kommission, die den Richtlinienentwurf verfasst hat. Ausführlich stellte sie das Ziel der Richtlinie und die wichtigen Passagen dar. Sie stellte die Gründe für das Herkunftslandprinzip vor und verwies auf die lange Liste der Ausnahmeregelungen sowie auf die Entsenderichtlinie, nach der die einzelnen Länder Mindestarbeitsbedingungen festlegen könnten. „Diese Möglichkeiten müssen nur genutzt werden, dann gäbe es viel weniger Probleme“, sagte sie mit dem Hinweis auf Deutschland und die Diskussion um Mindestlöhne. Zudem seien Studien in Auftrag gegeben worden, die belegten, dass Deutschland von der Richtlinie profitieren würde, zum Beispiel mehr als einhunderttausend neue Arbeitsplätze sowie realer Zuwachs am Bruttosozialprodukt.

Bernadette Tesch-Segol, Regionalsekretärin der UNI Europa, stellte die Kritik der Richtlinie aus Sicht der UNI vor. „The devil is living in the detail“ – Der Teufel steckt im Detail, sagt sie da-

zu. Das Herkunftslandprinzip, die Gefahren der Deregulierung auf niedrigem Niveau, die Vereinfachung der Niederlassungsvorschriften und die Erschwernis von Kontrollen seien einige Punkte, weshalb die Richtlinie geändert werden müsse.

Die EU-Abgeordnete Evelyne Gebhardt, Berichterstatterin im Parlament für Binnenmarkt/Verbraucherschutz, berichtete, dass immer mehr kritische Anfragen die Parlamentarier erreichten. Die problematischsten Regelungen sollen verbessert werden, insbesondere die Gefahr des Abbaus von Arbeitsplätzen und des Drucks auf tarifliche Standards. Sie forderte dazu auf, die Öffentlichkeit noch mehr zu sensibilisieren und verstärkt kritische Hinweise zu geben.

Mit dem Thema Europäischer Betriebsrat befasste sich Wilfried Kuckelkorn, langjähriger EU-Parlamentarier und ehemals Vorsitzender des Europäischen Betriebsrates bei Ford. Er bedauerte, dass „bei den deutschen EU-Parlamentariern keiner, bzw. kaum jemand noch den gewerkschaftlichen Stallgeruch“ besitze.

Das Programm wurde abgerundet durch Jonathan Hayward von der britischen Gewerkschaft AMICUS. Er erläuterte das System der Betriebsräte in Großbritannien (shop stewards, works council) und der Tarifverhandlungen.

Allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern war am Ende des Besuchs klar: Die Dienstleistungsrichtlinie muss verbessert werden.

Ulrich Beiderwieden

Foto: FB

Nachgefragt I

WARUM IST DIE EUROPÄISCHE UNION FÜR UNS WICHTIG?

Der ver.di-Report Die Besonderen hat Dr. Ursula Polzer, Leiterin des Bereichs Europa und Internationales in ver.di, gefragt:



Foto: FB

Ursula Polzer

Warum ist die Europäische Union für uns wichtig?

„Die Europäische Union (EU) ist ein Gebilde, das historisch einzigartig ist: Sie ist weder ein Staatenbund noch ein Bundesstaat, sondern

besteht aus einem gemeinsamen Dach, unter dem sich eigenständige Staaten finden. Entsprechend teilen sich Zuständigkeiten auf, wie die der EU und die von Deutschland.

Seit ihrer Gründung 1957 erfuhr die EU eine innere und eine äußere Erweiterung, das heißt, aus sechs Mitgliedstaaten wurden zwischenzeitlich 25. Nach innen wurde ihr Dach immer größer – was als Zollunion anfang, über die europäische Wirtschaftsgemeinschaft weitergeführt wurde, ist inzwischen zur europäischen Politischen Union geworden. Mittlerweile werden rund 80 Prozent aller Gesetze auf EU-Ebene gemacht. Richtlinien, wie diese Gesetze noch heißen, müssen gemäß den auf EU-Ebene entschiedenen Vorgaben in nationales Recht umgesetzt werden; europäische Verordnungen gelten di-

rekt. Dabei gilt als Grundsatz: Europäisches Recht bricht nationales Recht, das heißt, das Europäische Recht hat Vorrang vor dem nationalen Recht.

Die EU beschäftigt sich schon lange nicht mehr nur mit wirtschaftlichen Sachverhalten. So ist sie zum Beispiel zuständig für den Wettbewerb und den Binnenmarkt, aber auch für die Währung, die Stabilitätspolitik und den Stabilitätspakt. Sie befasst sich auch mit dem sozialen Bereich, wie mit Arbeitsrecht, Arbeitsschutz und Arbeitszeit, Europäischen Betriebsräten und Regelungen für Menschen, die grenzüberschreitend in der EU tätig werden. Sie regelt Verbraucherfragen, Lebensmittel- und Agrar-Angelegenheiten, Gleichberechtigung und Umwelt, Verkehr und Energie. Kurz: Die EU bestimmt in fast allen Lebensbereichen entscheidend mit. Der Europäische Gerichtshof spielt eine große Rolle bei der Ausgestaltung des EU-Rechts.

Über ihre Strukturfonds hat die EU erhebliche Aufbau- und Ausgleichsleistungen ihrer Mitgliedstaaten finanziert und damit für eine Annäherung der Lebensverhältnisse in der EU auf hohem Niveau gesorgt, obwohl weltweit der Konkurrenzkampf sich massiv verschärft hat. Auch die demokratische Dimension der EU ist im Laufe der Jahre ausgebaut worden: das Europäische Parlament spielt mittlerweile eine große Rolle in Gesetzgebungsprozessen. Und mit der Europäischen Verfassung verlässt die EU endgültig ihre rein marktwirtschaftliche Ausrichtung; sie wird zur politischen und sozialen Union. Die wirtschaftliche und politische Wirkungskraft der EU ist immens – deshalb müssen sich Gewerkschaften intensiv darum kümmern und aktiv auf EU-Ebene mitgestalten.“

Nachgefragt II

WAS VERBIRGT SICH HINTER DEM SOZIALEN DIALOG UND WARUM IST ER FÜR VER.DI, FÜR DEN FACHBEREICH BESONDERE DIENSTLEISTUNGEN, SO WICHTIG?

Der Report Die Besonderen hat Ursula Werheit, Referentin im Bereich Europapolitik und Internationales bei ver.di, gefragt:

Was verbirgt sich hinter dem Sozialen Dialog und warum ist er für ver.di, für den Fachbereich Besondere Dienstleistungen, so wichtig?

Das Anliegen des sozialen Dialoges ist, in Verhandlungen von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen zu gemeinsamen Ergebnissen zu kommen, die einem (weiteren) Auseinanderdriften von Standards innerhalb der EU entgegen wirken können, beziehungsweise überhaupt erst eine Annäherung von Bedingungen ermöglichen. Kurz: In gemeinsamen Gesprächen sollen sich Gewerkschaften und Ar-

Mindestlohn gefordert

Wach- und Sicherheitsgewerbe in Bayern

Die Große Tarifkommission des Wach- und Sicherheitsgewerbes Bayern hat sich während ihrer Sitzung am 2. Februar 2005 in Paulushofen unter anderem mit der EU-Dienstleistungsrichtlinie befasst. Danach sollen Dienstleistungen künftig uneingeschränkt nach dem Herkunftslandprinzip erbracht werden.

Für das Wach- und Sicherheitsgewerbe bedeutet dies nach Überzeugung der Großen Tarifkommission einen radikalen Verdrängungswettbewerb. Er würde zum freien Fall der Löhne führen, da ein gesetzlicher Mindestlohn in Deutschland nicht in Sicht ist. Zahlreiche reguläre Arbeitsplätze im Bewachungsgewerbe würden vernichtet, weil Firmen aus dem In- und Ausland mit Lohndumping noch günstigere Angebote machen könnten.

Dagegen wird die Große Tarifkommission sich auch künftig für ein Einkommen in der Branche einsetzen, mit dem ein Auskommen möglich ist. Um das zu erreichen, benötigt ein/e Bewacher/in in Bayern mindestens 1500 Euro brutto bei erträglichen Arbeitszeiten.

Gefordert wird ein europaweit geltender Mindestlohn, um die Lohnspirale nach unten zu vermeiden, und um die derzeit noch niedrigst entlohnten Beschäftigten in Europa bei ihren Lohnforderungen zu unterstützen.

Die Große Tarifkommission ist nicht bereit, Sozialabbau hinzunehmen: „Wir rufen alle auf, Mitglieder für ver.di zu werben, um so dem Horrorkatalog der Dienstleistungsrichtlinie, aber auch der Arbeitgeber konstruktiv entgegenwirken zu können.“

Hans-Peter Kilian

Die Lizenz zum Wirtschaften

Wirtschaftsführerschein bei der Fachschule ver.di

Die Prüfung zum Europäischen Wirtschaftsführerschein (European Business Competence* Licence – EBC*L) fragt nach einheitlichem Standard betriebswirtschaftliches Kernwissen ab, das für die meisten Tätigkeiten in Wirtschaft und Verwaltung erforderlich ist. Kurs und Zertifikat richten sich an Nicht-Betriebswirte, die im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit grundlegende betriebswirtschaftliche Kenntnisse benötigen. Den Europäischen Wirtschaftsführerschein gibt es bereits in Österreich, der Schweiz, Deutschland, Italien, Ungarn und Polen. Bei der Fachschule ver.di kann man sich das für die Prüfung erforderliche Wissen in einem Online-Kurs über das Internet aneignen. Benötigt wird nur ein PC mit Soundkarte und Zugang zum Internet. Der Kurs umfasst rund 90 Unterrichtsstunden verteilt über sechs Wochen. Vermittelt werden die Themen Bilanzierung (zwei Wochen), Kennzahlen-Analyse (eine Woche),

beitgeberverbände auf Rahmenbedingungen zur Arbeit in Europa einigen.

Im branchenübergreifenden („intersektoralen“) sozialen Dialog verhandeln Europas Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen gemäß vertraglich festgeschriebener Konsultationsverfahren autonom über sozialpolitisch relevante Themen. Für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Europa ist der Europäische Gewerkschaftsbund (EGB) der Verhandlungspartner. An den Verhandlungen und an der Entscheidungsfindung ist ver.di, wie alle nationalen Einzelgewerkschaften, über den Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) beteiligt. Bei den Arbeitgebern gibt es mehrere europäische Organisationen: Für die Privatwirtschaft ist das die Europäische Vereinigung der Industrie- und Arbeitgeberverbände/der Europäische Verband der kleinen und mittleren Unternehmen im Handwerk (UNICE/UEAPME) sowie für



Foto: FB

Ursula Werheit

die öffentlichen Arbeitgeber das Europäische Zentrum der Unternehmen mit öffentlicher Teilhabe und der Unternehmen mit allgemeinem wirtschaftlichen Interesse (CEEP). Ergebnisse der Verhandlungen der Sozialpartner auf dieser Ebene sind zum Beispiel die Vereinbarungen zum Elternurlaub und zur Teilzeitarbeit. In diesen beiden Fällen zum Beispiel hat die EU-Kommission nach den Verhandlungen die Ergebnisse für rechtlich verbindlich erklärt, so dass sie geltendes EU-Recht wurden.

Aktuell geht der Trend allerdings in Richtung gänzlich autonomer Verhandlungen der Sozialpartner, mit der Folge, dass für die Umsetzung von Vereinbarungen die Sozialpartner selber, und damit auch die Einzelgewerkschaften auf nationaler Ebene, verantwortlich sind. Für die Jahre 2003 bis 2005 haben sich die Sozialpartner auf europäischer Ebene erstmalig selbst ein längerfristiges gemeinsames Arbeitsprogramm gegeben.

Im Rahmen des „sektoralen sozialen Dialoges“ (auch „Branchendialog“) auf europäischer Ebene werden stärker auf die einzelnen Branchen bezogene Themen verhandelt und Vereinbarungen getroffen, die dann EU-weite Standards set-

zen sollen. Den formellen Rahmen hierzu bieten die so genannten „Ausschüsse für den sektoralen sozialen Dialog“, die auf Antrag der Sozialpartner einer Branche von der EU-Kommission eingesetzt werden. Aktuell gibt es 30 solcher Ausschüsse, die ihre Arbeit in Plenumsitzungen, aber auch in Arbeitsgruppen und Projekten erledigen. Wegen der große Anzahl von Branchen, in denen ver.di Mitglieder hat, sind ver.di-Kolleginnen und -Kollegen an der Arbeit von 16 dieser Ausschüsse beteiligt: Banken, Versicherungen, Elektrizitätswirtschaft, Kommunale Verwaltung, Audiovisuelle Medien, Darstellende Kunst, Telekommunikation, Post, Straßenverkehr, Binnenverkehr, Seeverkehr, Seefischerei, Zivilluftfahrt, Handel, Private Sicherheitsdienste und Personengebundene Dienstleistungen und demnächst Zeitarbeitsvermittlung. Der Einsatz weiterer für ver.di-relevanter Ausschüsse (nationale Verwaltung und Krankenhäuser) wird erwartet.

Neben der EU-Kommission sind es vor allem die Gewerkschafts- und Arbeitgeberorganisationen auf europäischer Ebene, die für die inhaltliche Gestaltung und die Organisation der Arbeit in diesen Ausschüssen für den sektoralen sozialen Dialog zuständig sind. Die Mehrheit der unter ver.di-Beteiligung arbeitenden Ausschüsse werden gewerkschaftsseitig von den entsprechenden Sektoren des Union Network International (UNI) organisiert, weitere von der Europäischen Transportarbeiter-Föderation (ETF) und vom Europäischen Gewerkschaftsverband für den Öffentlichen Dienst (EGÖD).

Aus dem Spektrum des Fachbereiches Besondere Dienstleistungen gibt es einige Ergebnisse des sektoralen sozialen Dialoges auf europäischer Ebene, die eine ausführlichere Darstellung verdienen. Aus dem Bereich der Sicherheitsdienste gibt es beispielsweise einen „Verhaltenskodex für das private Wach- und Sicherheitsgewerbe“ sowie ein „Handbuch zur Vergabe von Aufträgen an Wach- und Sicherheitsdienste“. Für die Friseure wurden im Ausschuss „Persönliche Dienstleistungen“ Resultate erzielt, die sich durch große Nähe zur beruflichen Praxis auszeichnen: „Friseur-Beschäftigungsnachweise in der EU“, „Ausbildungsmodule“ und ein „Verhaltenskodex ‚Wie man miteinander auskommt‘ – Leitlinien für europäische Friseure“. Zur Diskussion steht aktuell die Beteiligung von ver.di und des Fachbereichs am Branchendialog Zeitarbeitsunternehmen. Hier haben die Sozialpartner wieder einen Gedankenaustausch über die Ausbildung und den Beitrag der Zeitarbeit zur Eingliederung von Arbeitssuchenden, insbesondere von benachteiligten Gruppen, in den Arbeitsmarkt begonnen. Interessante Ergebnisse sind zu erwarten.

Die Zukunft der Mitbestimmung

SOCIETAS EUROPAE – DIE EUROPÄISCHE AKTIENGESELLSCHAFT

Neue Perspektiven suchten Aufsichtsrats- und Betriebsratsmitglieder der Überwachungsorganisationen DEKRA und TÜV Ende 2004 in einem Seminar in Brüssel, Thema: Europäische Aktiengesellschaft – Zukunft der Mitbestimmung (organisiert von der Fachgruppe „Beratung und Forschung“ in Zusammenarbeit mit dem DGB-Bildungswerk).

Nach Auskunft des für die Erarbeitung der Richtlinie Europäische Aktiengesellschaft (SE) verantwortlichen Kommissionsbeamten Fernando Vasquez (Generaldirektion Beschäftigung und Soziales) ist nun eine neue, europäische Unternehmensform möglich. Auch die Unternehmensaufsicht verändert sich. Verschiedene Mitbestimmungsmodelle stehen zur Wahl und müssen verhandelt werden. Ob und wie die Beteiligung nach dem deutschen Mitbestimmungsmodell Bestand haben wird, ist wesentlich von den Kräfteverhältnissen abhängig, die die Umsetzung der Richtlinie in nationales Recht prägen werden.

Die Abgeordnete Evelyne Gebhardt verdeutlichte die politischen Auseinandersetzungen um die Richtlinie im Europäischen Parlament. Mit Vertretern des europäischen Gewerkschaftsinstituts und Lionell Fulton, Leiter eines den britischen Gewerkschaften nahe stehenden britischen Arbeitsforschungsinstituts, lernten die Besucher unterschiedliche Strategien europäischer Arbeitnehmerorganisationen kennen. Die kritische



Hochgehalten: Das Euro-Zeichen

Selbsterkenntnis: Andere Gewerkschaftstraditionen kennen ganz andere Durchsetzungsstrategien als in Deutschland gewohnt. Von einer einheitlichen europäischen oder internationalen Gewerkschaftsstrategie zur Mitbestimmung kann noch keine Rede sein. Aber verschiedene Wege können durchaus zum Ziel führen. Engagement in den europäischen Gewerkschaftsföderationen und in Zusammenschlüssen ist daher unumgänglich.

Die Notwendigkeit zur verstärkten Lobbyarbeit im Interesse der Überwachungsorganisationen auf europäischer Ebene verdeutlichte der Vertreter der TÜV Rheinland Group. Die teilnehmenden Aufsichtsräte haben sich vorgenommen, auf ihre Vorstände einzuwirken, damit neue Dimensionen einer gemeinsamen Verbandsarbeit in Europa entwickelt werden.

Dietrich Schallehn



Brückenschlag im Europaquartier in Brüssel

► Fortsetzung von Seite 8

Kostenrechnung (zwei Wochen) und Gesellschaftsrecht (eine Woche). Zu jedem Modul findet zu einem festgelegten Termin ein gemeinsames Online-Treffen im virtuellen Klassenraum statt. Hier besteht die Möglichkeit, direkt über das Internet gemeinsam mit den Dozenten zu diskutieren. Bis auf die Termine im virtuellen Klassenraum kann die Zeit zum Lernen frei eingeteilt werden. So können auch Schichtdienstler und andere mit flexiblen Arbeitszeiten am Kurs teilnehmen.

Hubert L., 39, selbstständiger Handwerker: „Wenn man nicht aus dem betriebswirtschaftlichen Bereich kommt und ein Unternehmen gründet, dann verliert man ganz schnell die Übersicht und die Kosten laufen einem davon. Aus diesem Grund habe ich mich entschlossen, den Europäischen Wirtschaftsführerschein zu machen. Der Vorbereitungskurs der Fachschule ver.di liefert mir dazu den optimalen Rahmen. Ich kann ganz bequem von zuhause aus mitmachen und sollte ich einmal etwas nicht verstanden haben, dann beantworten mir die kompetenten Tutoren wirklich jede Frage.“ Eine weitere Teilnehmerin nutzt den Kurs um sich im Mutterschutz bei freier Zeiteinteilung für den Wiedereinstieg in den Job vorzubereiten.

Der Kurs kostet für ver.di-Mitglieder 358,80 Euro (statt 398,80 Euro). Informationen zum Wirtschaftsführerschein unter www.ebcl-online.de

Das komplette Weiterbildungsangebot der Fachschule ver.di unter www.fachschule-verdi.de

Demonstration auf Mallorca

ZUSAMMENARBEIT DER GEWERKSCHAFTEN IN DER TOURISMUSBRANCHE

Nachrichten aus Bayern

Call Center Sellbytel (Nürnberg/Fürth): Der „tariflose“ Arbeitgeber verlangt vom Betriebsrat die Erhöhung der betrieblichen Arbeitszeit von 40 auf 42 Stunden in der Woche.

Call Center GHP (Hallstadt bei Bamberg): Der „tariflose“ Arbeitgeber hat von Januar 2005 an die Löhne einseitig um die Tätigkeits- und Leistungszulagen gekürzt; die Beschäftigten haben zu einem großen Teil ihre Forderungen schriftlich geltend gemacht und müssen, wenn sich der Arbeitgeber weiterhin weigert die Kürzungen rückgängig zu machen, vor das Arbeitsgericht ziehen.

Marktforschung-Unternehmen GfK (Nürnberg): Der „tariflose“ Arbeitgeber hat den Betriebsrat aufgefordert, über den Wegfall von Sozialleistungen und den teilweisen Wegfall der Arbeitszeiterfassung (dafür „Vertrauensarbeitszeit“) zu verhandeln.

Friedrich Sendelbeck



Foto: FB

Unterstützung durch spanische Gewerkschaftskollegen

Während der Jahrestagung des Deutschen Reisebüroverbandes (DRV) auf Mallorca traf sich die Tarifkommission der Arbeitgeber der Touristikbranche.

Die Überraschung des Tages: Eine Delegation von ver.di demonstrierte vor dem Kongresshotel für ihre Tarif-Forderungen, unterstützt von Kolleginnen und Kollegen spanischer Gewerkschaften.

„Wer, wenn nicht wir! Wo, wenn nicht hier! Wann, wenn nicht jetzt! Flagge zeigen! Sich einsetzen für Arbeitnehmerrechte in Spanien und in Deutschland, für einen sicheren Tarifvertrag in der Touristik – gegen Arbeitgeberabzocke!“, sagte Henry Sieb den Demonstrationsteilnehmern. So international wie die Reisebranche waren die Demonstrationsteilnehmer – trotz nationalem Tarifvertrag, um den es in dieser Aktion außerhalb der deutschen Landesgrenzen ging. Solidarität und tolle Unterstützung kam von den spanischen Gewerkschaften USO und CC.OO.

Über die Aktion wurde in der gesamten deutschen Fachpresse positiv berichtet. Basis der grenzübergreifenden Unterstützung war die langjährige Zusammenarbeit im ETLC, dem Europäischen Koordinierungskreis für gewerkschaftliche Tourismusfragen in Brüssel. In diesem Koordinierungskreis arbeiten die drei europä-

ischen Gewerkschaftsbünde UNI-Europe (Dienstleistungen), ETF (Transport) und EFFAT (Gastronomie), welche die Beschäftigten in den Tourismussektoren vertreten, zusammen. Gegründet 1995 unter dem Eindruck der zunehmenden Europäisierung der Arbeitgeber auf den unterschiedlichsten Sektoren der Tourismusbranche, hat sich dieser Koordinierungskreis zum Ziel gesetzt, die Arbeitsbedingungen für Beschäftigte im Tourismussektor zu verbessern, die Aus- und Weiterbildung und den sozialen Dialog zu fördern, und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen den Gewerkschaften zu stärken, die Beschäftigte auf dem Tourismussektor vertreten.

Die Themen werden während den halbjährlich stattfindenden Treffen in Brüssel unter der Koordination von Kerstin Howald (EFFAT Brüssel) bearbeitet. Außerdem beschäftigt sich jährlich ein Kongress mit einem wichtigen Thema der Branche, so zuletzt im Oktober 2004 in Budapest mit den „Folgen der EU-Erweiterung für die Branche“. Mit Unterstützung des ETLC war im Jahr 2001 auch die Basis für die Gründung des europäischen Betriebsrates der Thomas Cook AG gelegt worden, die Initiierung weiterer europäischer Betriebsräte in multinationalen Reiseunternehmen steht, in enger Abstimmung mit Bob Ramsay von UNI-Europe, auf der Tagesordnung.

Ich möchte Mitglied werden ab: _____ Monat/Jahr

Persönliche Daten:

Name _____
 Vorname/Titel _____
 Straße/Hausnr. _____
 PLZ _____ Wohnort _____
 Telefon _____
 E-Mail _____
 Geburtsdatum _____

Staatsangehörigkeit _____
 Geschlecht weiblich männlich

Beschäftigungsdaten

Arbeiter/in Angestellter/in
 Beamter/in DO-Angestellter/in
 Selbstständige/r freier Mitarbeiter/in

 Vollzeit Teilzeit _____ Anzahl Wochenst. _____
 Erwerbslos
 Wehr-/Zivildienst bis _____
 Azubi-Volontär/in-Referendar/in bis _____
 Schüler/in-Student/in bis _____
 Praktikant/in bis _____
 Altersteilzeit bis _____
 Sonstiges _____

Beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firma/Filiale) _____
 Straße/Hausnummer im Betrieb _____
 PLZ _____ Ort _____

Personalnummer im Betrieb _____
 Wirtschafts-/Geschäftszweig ausgeübte Tätigkeit _____
 Ich bin Meister/in-Techniker/in-Ingenieur/in

Ich war Mitglied der Gewerkschaft: _____
 von: _____ Monat/Jahr bis: _____ Monat/Jahr

Einzugsermächtigung:

Ich bevollmächtige die Gewerkschaft ver.di, den jeweiligen satzungsmäßigen Beitrag bis auf Widerruf im Lastschriftinzugsverfahren
 monatlich vierteljährlich
 halbjährlich jährlich
 einzuziehen.

Name des Geldinstituts/Filiale (or) _____
 Bankleitzahl _____ Kontonummer _____
 Name Kontoinhaber/in (bitte in Druckbuchstaben) _____

Datum/Unterschrift Kontoinhaber/in _____
 Tarifvertrag _____

Tariff. Lohn- oder Gehaltsgruppe bzw. Besoldungsgruppe _____

Tätigkeits-/Berufsjahr, Lebensalterstufe _____
 regelmäßiger monatlicher Bruttoverdienst Euro _____

Monatsbeitrag

Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat 1 % des regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes. Für Rentner/innen, Pensionär/innen, Vorruheändler/innen, Krankengeldbezieher/innen und Erwerbslose beträgt der Monatsbeitrag 0,5 % des regelmäßigen Bruttoeinkommens. Der Mindestbeitrag beträgt € 2,50 monatlich.
 Für Hausfrauen/Mannner, Schüler/innen, Studierende, Wehr-, Zivildienstleistende, Erziehungsleistungenempfänger/innen und Sozialhilfeempfänger beträgt der Beitrag € 2,50 monatlich.
 Jedem Mitglied steht es frei, höhere Beiträge zu zahlen.

Datenschutz

Ich willige ein, dass meine persönlichen Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Mitgliedsverhältnisses und der Wahrnehmung gewerkschaftspolitischer Aufgaben elektronisch verarbeitet und genutzt werden. Ergänzend gelten die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes in der jeweiligen Fassung.

Datum/Unterschrift _____

Werber/in:

Name _____
 Vorname _____
 Mitgliedsnummer _____



Der Kampf hat sich gelohnt

KÜNDIGUNG EINES BETRIEBSRATS DER CALLCENTER FLYLINE TELESales & SERVICES GMBH UNWIRKSAM

Am 17. Februar 2005 erhielt Kollege Heinz Meier (Name von der Redaktion geändert) Post vom Bundesarbeitsgericht in Erfurt. Dort hatte der erste Senat beschlossen, dass die beiden betriebsbedingten Kündigungen, die dem Kollegen von seinem Arbeitgeber, der CallCenter FlyLine Telesale & Services GmbH, einem Unternehmen der British Airways Group, im Februar und März 2003 ausgesprochen worden waren, endgültig unwirksam sind. „Ohne die Unterstützung von Freunden, Kollegen, dem Betriebsrat und nicht zuletzt durch meine Gewerkschaft ver.di im Bezirk Land Bremen hätte ich das sicher nicht durchgestanden“, betont Heinz Meier. Der Kollege hatte auf den Rechtsschutz von ver.di und die Kompetenz der Kollegin Christel Feldmann von der DGB-Rechtsschutz-GmbH in Bremen vertraut, die ihn vor dem Bremer Arbeitsgericht erfolgreich vertreten hat. Ein Vertrauen, das sich auszahlt. Denn der Arbeitgeber ist nun nicht nur verpflichtet, den Kollegen im Rahmen seines Arbeitsvertrages wieder zu beschäftigen, sondern ihn auch so zu stellen, als sei er nie gekündigt worden. „Das wird sich vor allem finanziell bei mir bemerkbar machen, denn ich war aufgrund der Kündigungen ja zunächst arbeitslos“, berichtet er.

Wegen der erfolgreichen Kündigungsschutzverfahren in der ersten und zweiten Instanz hatte der Arbeitgeber den Kollegen mit Wirkung zum 1. Dezember 2004 „prozessbeschäftigt“, wie es im Juristendeutsch heißt, um weiteren absehbaren finanziellen Schaden für das Unternehmen zu mindern. „Prozessbeschäftigt zu sein hieß allerdings für mich, deutlich schlechter bezahlt zu sein als vorher“, erläutert der Kollege. Die Firma hatte ihm nämlich in dieser Zeit lediglich einen Lohn gezahlt, der netto knapp unter dem zuvor bezogenen Arbeitslosengeld lag. Aber wie kann einem Betriebsratsmitglied überhaupt betriebsbedingt gekündigt werden? „Das Problem ist, dass jede Kündigung, die der Arbeitgeber ausspricht, zunächst so lange wirksam ist, bis ein Arbeitsgericht etwas anderes sagt, auch wenn der Betriebsrat der Kündigung widersprochen hat“, antwortet der Kollege. „Von daher war es für mich absolut wichtig, als ver.di-Mitglied den gewerkschaftlichen Rechtsschutz nutzen zu können. Es hat sich gelohnt, zu kämpfen.“ Auch der Rückhalt von den Kolleginnen und Kollegen im Betriebsrat sowie im Betrieb habe ihm sehr geholfen. Im März 2004 hatte ihn der Betriebsrat per einstweiliger Verfügung zunächst als arbeitsloses Betriebsratsmitglied zurück in den Betrieb geholt.

Ein guter Bergmann kann alles!

■ Am 22. März 2005 verabschiedeten wir unseren langjährigen Kollegen Klaus Utz in den verdienten Ruhestand. Sein Engagement und seine Begeisterungsfähigkeit führten den gelernten Bergmann, Sanitärinstallateur und studierten Sozialarbeiter 1979 in die hauptamtliche Gewerkschaftsarbeit bei der ÖTV in Dortmund. 1991 ging er als Aufbauhelfer nach Brandenburg. Dort wirkte er unermüdlich an einem Zusammenwachsen der unterschiedlichen Kulturen und trug wesentlich zum Erfolg der Gewerkschaft ÖTV in Potsdam bei. Nach erfolgreicher Tätigkeit im Bundesfachbereich Besondere Dienstleistungen wird er sich nun der neuen Herausforderung auf ein hoffentlich aktives Leben im Ruhestand stellen. Wir wünschen ihm dabei viel Kraft, Energie und Lebensmut.

Weltweite Sicherheit

EINE GLOBALE GEWERKSCHAFT IM SICHERHEITSBEREICH BILDET SICH



Foto: FB

Dieter Reinhardt und Sonja Brüggemeier bei der UNI-Konferenz in Nyon (Schweiz)

Das Dienstleistungsgewerbe erfährt einen weltweiten Boom, der viele Unternehmen veranlasst hat, sich global aufzustellen. Auch die Globalisierung des Sicherheits- und des Reinigungsgewerbes verlangt danach, dass die weltweit betroffenen Gewerkschaften beginnen zu kooperieren, sich abzustimmen.

Unter dem Dach der UNI (Union Network International) wollen sie mit strategischer Planung und koordinierten Aktionen eine weltweite bessere Organisation von Beschäftigten erreichen. Sie sind überzeugt, dass nur so die Standards für die Beschäftigten in dieser Branche angehoben werden können.

Eben deshalb trafen sich in Nyon in der Schweiz Gewerkschaften aus aller Welt, zum Beispiel aus Australien, USA, Süd-Afrika und vielen europäischen Ländern, zu einer Konferenz. Dieter Reinhardt, Sicherheitsdienstmitarbeiter der Firma Hersa Energy im Kernkraftwerk Unterweser, nahm als Vorsitzender der Bundesfachgruppe ISF/Bewachung, zusammen mit Sonja Brüggemeier, Fachbereichsleiterin des Landesbezirks Niedersachsen-Bremen, und Peter Bremme, Fachbereichsleiter des Landesbezirks Hamburg, für ver.di an der Konferenz teil.

In Zukunft wollen UNI und die Mitglieds-gewerkschaften des Sektors Reinigungs- und Sicherheitsdienste eng bei Kampagnen, der Bildung und Stärkung von europäischen Betriebs-räten und beim Abschluss globaler Rahmen-

abkommen mit Unternehmen zusammenarbeiten. So wurden Grundlagen für eine globale Gewerkschaft gelegt, die in der Lage ist, Millionen von neuen Mitgliedern zu gewinnen. Mit einer gemeinsamen Strategie im Umgang mit den „Multis“ können bessere Bedingungen und höhere Standards in jedem Land, auf jedem Kontinent und schließlich weltweit erreicht werden.

„Es war nicht gerade beruhigend, aus erster Hand zu erfahren, was sich auf diesem Planeten tatsächlich abspielt. Dennoch hat es mich gefreut, dass es überall auch noch Menschen gibt, die mit vollem Engagement dabei sind. Es ist eine große Herausforderung für alle Beteiligten, die gesteckten Ziele zu erreichen. Wir als Gewerkschafter sind, trotz aller nationaler Probleme die wir auch noch haben, gut beraten, diesen Weg zu unterstützen und uns in diesen Prozess einer gemeinsamen globalen Gewerkschaftsbewegung aktiv einzubringen“, lautet das Fazit von Dieter Reinhardt. „Wenn wir nicht untergehen wollen, und dabei denke ich unter anderem auch an die geplante europäische Dienstleistungsrichtlinie, müssen die Beschäftigten in diesem Gewerbe auf allen Kontinenten sich endlich ihrer Stärken besinnen, denn ohne sie geht es nicht. ‚Einigkeit macht stark‘, wie oft haben wir diesen Ausspruch schon gehört? Lasst uns diesen Satz endlich mit Leben füllen, in Deutschland, in Europa, weltweit.“

Rückseite per Telefax an 030/69 65-35 00 oder per Post in einem frankierten Sichtfensterumschlag an:

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
 Fachbereich 13
 Besondere Dienstleistungen
 Paula-Thiede-Ufer 10

10179 Berlin

zeitarbeitsunternehmen beratung und forschung branchenunabhängige call center parteien
 juristik wohnungs- und immobilienwirtschaft zeitarbeitsunternehmen beratung und forschung
 und verbände sonstige dienstleistungen touristik wohnungs- und immobilienwirtschaft zeit
 arbeitsunternehmen beratung und forschung branchenunabhängige call center parteien